

## A10 Nachtrag zur Datenverarbeitung von A10 Networks

Dieser Nachtrag zur Datenverarbeitung von A10 Networks ("**Nachtrag**") ergänzt und ist Teil des Vertrags über Cloud-Abonnementdienste, der EULA und/oder anderer Geschäftsbedingungen ("**Bedingungen**") zwischen A10 Networks, Inc. ("**A10**") und der Person oder Organisation ("**Nutzer**"), der A10 zugestimmt hat, die Dienste zu erbringen, die der Nutzer bei A10 bestellt hat ("**Dienste**"). Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem Nachtrag und den Bedingungen hat dieser Nachtrag im Umfang des Widerspruchs Vorrang.

**1. Definitionen.** Die folgenden Begriffe haben die unten festgelegte Bedeutung.

- 1.1. "**Anwendbares Datenschutzrecht**" bezeichnet alle Gesetze und Vorschriften, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine Partei im Zusammenhang mit der Bereitstellung oder dem Erhalt von Dienstleistungen gelten.
  - 1.2. Der Begriff "**personenbezogene Daten**" bezeichnet Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare Person (die "**betroffene Person**") und umfasst Informationen, die als "personenbezogene Daten", "personenbezogene Daten" oder einen analogen Begriff nach geltendem Datenschutzrecht geschützt sind.
  - 1.3. Daten zu "**verarbeiten**" bedeutet, einen Vorgang oder eine Reihe von Vorgängen mit den Daten durchzuführen, einschließlich des Sammelns, Verwendens, Aufbewahrens, Speicherns und Offenlegens.
  - 1.4. "**Benutzerdaten**" sind Daten, Informationen und Inhalte, die der Benutzer zur Speicherung oder Verarbeitung durch die Dienste hochlädt.
  - 1.5. "**Personenbezogene Daten des Benutzers**" sind personenbezogene Daten, die in den Benutzerdaten enthalten sind.
- 2. Allgemeine Beschränkung.** A10 verarbeitet personenbezogene Daten des Nutzers nur auf dokumentierte Anweisung des Nutzers oder wie nach geltendem Datenschutzrecht zulässig oder erforderlich. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass die Bedingungen, die Bestellungen des Nutzers für Dienstleistungen und alle anderen Verträge oder schriftlichen Anweisungen zwischen dem Nutzer und A10 Teil der dokumentierten Anweisungen des Nutzers an A10 zur Verarbeitung personenbezogener Daten des Nutzers sind. Wenn geltende Gesetze und Vorschriften von A10 verlangen, personenbezogene Daten des Nutzers in einer Weise zu verarbeiten, die von den dokumentierten Anweisungen des Nutzers abweicht, wird A10 den Nutzer über diese gesetzliche Anforderung informieren, bevor mit der Verarbeitung fortgefahren wird, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist.
- 3. Unterauftragsverarbeiter.** A10 erlegt seinen Unterauftragsverarbeitern, die personenbezogene Daten von Nutzern im Auftrag von A10 verarbeiten, Datenschutzbestimmungen auf, die personenbezogene Daten von Nutzern nicht weniger schützen als die in diesem Nachtrag. Der Nutzer ermächtigt A10, seine Verpflichtungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten des Nutzers an einen der hier aufgeführten Unterauftragsverarbeiter <https://www.a10networks.com/wp-content/uploads/Data-Processor-Handout.pdf> zu vergeben. A10 wird alle relevanten vorgeschlagenen Änderungen an dieser Liste der Unterauftragsverarbeiter in angemessener Weise im Voraus ankündigen, und die Parteien vereinbaren, nach Treu und Glauben zu erörtern, wie angemessene Einwände des Nutzers gegen solche vorgeschlagenen Änderungen ausgeräumt werden können.
- 4. Vertraulichkeit.** A10 stellt sicher, dass Personen, die berechtigt sind, personenbezogene Daten von Nutzern durch oder im Namen von A10 zu verarbeiten, sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verpflichtung zur Vertraulichkeit in Bezug auf diese personenbezogenen Daten des Nutzers unterliegen.

5. **Unterstützung bei den Rechten der betroffenen Personen.** Wenn eine Person eine schriftliche Anfrage an A10 richtet, in der sie vorgibt, ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht in Bezug auf personenbezogene Daten des Nutzers auszuüben, leitet A10 die Anfrage unverzüglich an den Nutzer weiter, und der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, die Anfrage in Übereinstimmung mit dem geltenden Datenschutzrecht zu bearbeiten. Auf schriftliche Anfrage des Nutzers wird A10 dem Nutzer angemessene Unterstützung gewähren (auf Kosten des Nutzers, wenn dies erfordern würde, dass A10 erhebliche Ressourcen für solche Bemühungen aufwendet), um den Nutzer bei der Erfüllung der Verpflichtungen des Nutzers in Bezug auf die Anfrage nach geltendem Datenschutzrecht zu unterstützen.

6. **Folgenabschätzungen und Konsultationen.** A10 wird dem Nutzer angemessene Unterstützung (auf Kosten des Nutzers, wenn dies erfordern würde, dass A10 erhebliche Ressourcen für diese Bemühungen aufwendet) im Zusammenhang mit dem Datenschutz leisten

oder eine Datenschutz-Folgenabschätzung oder Konsultationen mit Aufsichtsbehörden, die der Nutzer in Übereinstimmung mit dem geltenden Datenschutzrecht durchführen muss.

7. **Benachrichtigung über Sicherheitsvorfälle.** Wenn A10 feststellt oder Grund zu der Annahme hat, dass personenbezogene Daten des Nutzers versehentlich oder unrechtmäßig zerstört, verloren oder verändert wurden oder dass sie infolge eines Verstoßes gegen die Sicherheitsmaßnahmen von A10 (zusammen ein "Sicherheitsvorfall") versehentlich oder unrechtmäßig zerstört, verwendet oder offengelegt wurden (zusammen ein "**Sicherheitsvorfall**"), wird A10, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, den Nutzer unverzüglich und in jedem Fall spätestens dann benachrichtigen, wenn dies nach geltendem Datenschutzrecht erforderlich ist.

8. **Rückgabe oder Löschung personenbezogener Daten.** A10 wird die personenbezogenen Daten des Nutzers nach Beendigung der Bereitstellung der entsprechenden Dienste aus den Systemen von A10 löschen, es sei denn, geltende Gesetze und Vorschriften erfordern eine weitere Speicherung oder Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Nutzers oder diese Informationen sind erforderlich, damit A10 seine Rechte gemäß den geltenden Vereinbarungen und Gesetzen schützen kann.

9. **Nachweis der Konformität.** A10 bewertet die Maßnahmen von A10 in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten regelmäßig selbst oder beauftragt externe Fachleute auf eigene Kosten, diese zu bewerten und einen vertraulichen Bericht über die Maßnahmen zu erstellen, die es zum Zwecke der Einhaltung des geltenden Datenschutzrechts ergriffen hat ("**Prüfungsbericht**"). Auf schriftliche Anfrage des Nutzers in angemessenen Abständen wird A10 dem Nutzer eine Kopie des letzten Prüfungsberichts von A10 vorbehaltlich angemessener Vertraulichkeitskontrollen zur Verfügung stellen. A10 wird auch wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen unternehmen, um Fragen des Nutzers zu den Maßnahmen zu beantworten, die A10 zum Zwecke der Einhaltung des geltenden Datenschutzrechts ergriffen hat, und wird in gutem Glauben mit dem Nutzer zusammenarbeiten, um etwaige Bedenken des Nutzers auszuräumen, dass A10 möglicherweise nicht mit dem geltenden Datenschutzrecht übereinstimmt.

10. **Standardvertragsklauseln.** Wenn und soweit die Verarbeitung personenbezogener Nutzerdaten durch A10 den Datenschutzgesetzen des Europäischen Wirtschaftsraums, des Vereinigten Königreichs oder der Schweiz unterliegt, wird A10 die personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den Modulen 2 und 3 (soweit zutreffend) der Standardvertragsklauseln 2021 (SCCs) verarbeiten, die durch den Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Kommission vom 4. Juni 2021 und den Nachtrag zur internationalen Datenübermittlung im Vereinigten Königreich verkündet wurden. In den Fällen, in denen schweizerisches Datenschutzrecht Anwendung findet, sind die in den EU-Standardvertragsklauseln enthaltenen Verweise auf den EWR so zu verstehen, dass sie sich auf die Schweiz beziehen. Die Standardvertragsklauseln unterliegen den Gerichten und Gesetzen der Niederlande, wobei Option 2 in Klausel 9(a) und eine darin festgelegte Frist von 5 Tagen und ohne die optionale Formulierung in Klausel 11 gilt.

**11. CCPA-Bestimmungen.** Wenn und soweit personenbezogene Daten von Nutzern personenbezogene Daten über Einwohner Kaliforniens enthalten, erklärt sich A10 damit einverstanden, dass:

- 11.1. keine personenbezogenen Daten zu verkaufen oder weiterzugeben, wie die Begriffe "verkaufen" und "teilen" im California Consumer Privacy Act von 2018 und den darin enthaltenen Vorschriften ("CCPA") definiert sind;
- 11.2. Die personenbezogenen Daten nicht, es sei denn, dies ist durch geltende Gesetze und Vorschriften zulässig oder erforderlich, zu verarbeiten: (i) für einen anderen Zweck als den spezifischen Zweck der Bereitstellung der Dienste; oder (ii) außerhalb der direkten Geschäftsbeziehung zwischen dem Nutzer und A10;
- 11.3. die geltenden Abschnitte des CCPA ein zu halten und den Benutzer spätestens fünf Werktage, nachdem er festgestellt wurde, dass den Verpflichtungen des CCPA nicht mehr nachgekommen werden kann, zu benachrichtigen.

**12. Verarbeitung durch den Benutzer.** Der Nutzer erklärt, garantiert und stimmt zu, dass: (i) alle Nutzerdaten in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften erhoben, verarbeitet und an A10 übermittelt wurden und werden; und (ii) die Anweisungen und Anfragen des Nutzers in Bezug auf die Verarbeitung von Nutzerdaten durch A10 nicht dazu führen, dass A10 gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstößt. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, erklärt sich der Nutzer damit einverstanden,

alle erforderlichen Mitteilungen einzuholen und alle erforderlichen Einwilligungen der betroffenen Personen einzuholen, wie dies nach geltendem Datenschutzrecht erforderlich ist, bevor sie A10 ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Der Benutzer verteidigt, entschädigt und hält A10 und seine verbundenen Unternehmen sowie alle ihre leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter, Aktionäre, gesetzlichen Vertreter, Agenten, Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger von und gegen alle Ansprüche, Verbindlichkeiten, Klagen, Forderungen, Schäden, Verluste, Urteile, Bußgelder, Strafen, Zinsen, Kosten und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren und Anwalts- und Gerichtskosten), die sich aus oder im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen diesen Abschnitt durch den Benutzer ergeben, oder jede Handlung oder Unterlassung des Benutzers oder der Mitarbeiter oder Auftragnehmer des Benutzers bei Aktivitäten, die sich aus oder im Zusammenhang mit Benutzerdaten ergeben. Unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsmittel, auf die A10 Anspruch hat, behält sich A10 das Recht vor, (nach alleinigem Ermessen von A10) alle Dienste auszusetzen oder zu beenden, wenn A10 Grund zu der Annahme hat, dass der Nutzer gegen diesen Abschnitt verstoßen hat oder verstoßen wird.

**13. Keine Rücksichtnahme.** Der Nutzer und A10 vereinbaren, dass A10 keine Nutzerdaten als Gegenleistung für Dienstleistungen oder andere Gegenstände erhält, die A10 dem Nutzer zur Verfügung stellt.

**14. Sicherheit.** A10 ergreift technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten des Nutzers gemäß Anhang II.

**15. Aktualisierungen.** A10 kann die Bedingungen dieses Nachtrags aktualisieren, einschließlich, falls erforderlich, um: (i) Aktualisierungen des geltenden Datenschutzrechts einzuhalten; (ii) Änderungen widerspiegeln, die sich aus einer Fusion, einer Übernahme oder einer ähnlichen Transaktion ergeben; oder (iii) sich mit der Veröffentlichung neuer Produkte oder Dienstleistungen durch A10 oder wesentlichen Änderungen an bestehenden Diensten befassen. A10 wird den Nutzer im Voraus über solche Aktualisierungen informieren, die nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlich sind.

*[Der Rest dieser Seite wurde absichtlich leer gelassen]*

## ANHANG I DER SCCS

### A. LISTE DER VERTRAGSPARTEIEN

Datenexporteur(e): Der Datenexporteur ist der Kunde.

Name: Zeigen Sie den Kunden als Unterzeichner in der entsprechenden Reihenfolge an.

Adresse: Sehen Sie sich die Adresse des Kunden an, wie sie in der entsprechenden Bestellung angegeben ist.

Aktivitäten, die für die gemäß diesen Klauseln übermittelten Daten relevant sind: Anbieter personenbezogener Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit dem Datenimporteur.

Rolle (Verantwortlicher/Auftragsverarbeiter): Verantwortlicher für Modul 2 und Auftragsverarbeiter für Modul 3

Datenimporteur(e):

Name: A10 Networks, Inc.

Adresse: 2300 Orchard Parkway, San Jose, Kalifornien 95131, USA

Name, Position und Kontaktdaten der Kontaktperson: Sean Pike, Chief Security Officer A10 Networks, Inc.  
Adresse: 2300 Orchard Parkway, San Jose, Kalifornien 95131, U.S.A. E-Mail: spike@a10networks.com.

Aktivitäten, die für die gemäß diesen Klauseln übermittelten Daten relevant sind: Empfänger personenbezogener Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit dem Datenexporteur.

Rolle (Verantwortlicher/Auftragsverarbeiter): Bearbeiter für die Module 2 und 3

### B. BESCHREIBUNG DER ÜBERMITTLUNG

#### MODUL ZWEI: Controller an Prozessor übergeben

*Kategorien betroffener Personen, deren personenbezogene Daten übermittelt werden.*

Personen, die im Europäischen Wirtschaftsraum, im Vereinigten Königreich oder in der Schweiz ansässig sind

*Kategorien der übermittelten personenbezogenen Daten.*

Daten über die Nutzung von Online-Systemen und -Diensten

*Übermittelte sensible Daten (falls zutreffend) und angewandte Beschränkungen oder Sicherheitsvorkehrungen, die der Art der Daten und den damit verbundenen Risiken in vollem Umfang Rechnung tragen, wie z. B. strenge Zweckbindung, Zugangsbeschränkungen (einschließlich des Zugangs nur für Mitarbeiter, die eine spezielle Schulung absolviert haben), Aufzeichnung des Zugriffs auf die Daten, Beschränkungen für die Weiterübermittlung oder zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen.*

Sensible Daten, die in Daten über die Nutzung von Online-Systemen und -Diensten enthalten sind, die A10 Networks, Inc., gemäß seinem Nachtrag zur Datenverarbeitung

*Die Häufigkeit der Übertragung (z. B. ob die Daten einmalig oder fortlaufend übertragen werden).*

Stetig

*Art der Verarbeitung*

Erfassung, Analyse, Speicherung und Offenlegung zum Zwecke der Bereitstellung der Dienste, mit deren Bereitstellung der Nutzer A10 Networks, Inc. beauftragt hat, einschließlich Lastausgleichs-, Verkehrsmanagement-, Sicherheits- und Analysediensten.

*Zweck(e) der Datenübermittlung und weitere Verarbeitung*

Um die Dienstleistungen zu erbringen, mit denen der Nutzer A10 Networks, Inc. beauftragt hat, einschließlich Balancing-, Verkehrsmanagement-, Sicherheits- und Analysedienste.

*Der Zeitraum, für den die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien, die zur Festlegung dieses Zeitraums herangezogen werden.*

A10 Networks, Inc. wird die personenbezogenen Daten löschen, zurückgeben oder anonymisieren, nachdem die Erbringung der Verarbeitungsdienste abgeschlossen ist.

*Bei Übermittlungen an (Unter-)Auftragsverarbeiter sind auch Gegenstand, Art und Dauer der Verarbeitung anzugeben.*

Unterauftragsverarbeiter unterstützen A10 Networks, Inc. bei der Bereitstellung seiner Dienstleistungen.

### **MODUL DREI: Transfer von Prozessor zu Prozessor**

*Kategorien betroffener Personen, deren personenbezogene Daten übermittelt werden.*

Identisch mit Modul zwei.

*Kategorien der übermittelten personenbezogenen Daten.*

Identisch mit Modul zwei.

*Übermittelte sensible Daten (falls zutreffend) und angewandte Beschränkungen oder Sicherheitsvorkehrungen, die der Art der Daten und den damit verbundenen Risiken in vollem Umfang Rechnung tragen, wie z. B. strenge Zweckbindung, Zugangsbeschränkungen (einschließlich des Zugangs nur für Mitarbeiter, die eine spezielle Schulung absolviert haben), Aufzeichnung des Zugriffs auf die Daten, Beschränkungen für die Weiterübermittlung oder zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen.*

Identisch mit Modul zwei.

*Die Häufigkeit der Übertragung (z. B. ob die Daten einmalig oder fortlaufend übertragen werden).*

Identisch mit Modul zwei.

*Art der Verarbeitung*

Identisch mit Modul zwei.

*Zweck(e) der Datenübermittlung und weitere Verarbeitung*

Identisch mit Modul zwei.

*Der Zeitraum, für den die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien, die zur Festlegung dieses Zeitraums herangezogen werden.*

Identisch mit Modul zwei.

*Bei Übermittlungen an (Unter-)Auftragsverarbeiter sind auch Gegenstand, Art und Dauer der Verarbeitung anzugeben.*

Identisch mit Modul zwei.

**C. ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE**

*Identifizierung der zuständigen Aufsichtsbehörde(n) gemäß Klausel 13*

Die niederländische Datenschutzbehörde.

## ANHANG II

### TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN, EINSCHLIESSLICH TECHNISCHER UND ORGANISATORISCHER MASSNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER DATEN

A10 unterhält ein umfassendes Informationssicherheitsprogramm ("**Sicherheitsprogramm**") zur Verwaltung von Informationen innerhalb von A10, das administrative, technische und physische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Benutzerdaten umfasst. Das Sicherheitsprogramm von A10 umfasst die folgenden Elemente:

#### 1. **Richtlinien und Verfahren**

A10 unterhält Richtlinien und Verfahren, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Benutzerdaten zu gewährleisten und sie vor versehentlicher, unbefugter oder unsachgemäßer Offenlegung, Verwendung, Änderung oder Zerstörung zu schützen.

#### 2. **Zugriffskontrollen**

A10 unterhält Richtlinien, Verfahren und betriebliche Prozesse, die:

- 2.1. den physischen Zugang zu Benutzerdaten und der Einrichtung oder den Einrichtungen, in denen sie gespeichert sind, auf ordnungsgemäß autorisierte Personen zu beschränken;
- 2.2. sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter von A10 (einschließlich Auftragnehmer), die Zugang zu Benutzerdaten benötigen, einen angemessen kontrollierten Zugriff haben, und zu verhindern, dass diese Mitarbeiter und andere Personen, die keinen Zugriff haben sollten, Zugang erhalten;
- 2.3. sich zu authentifizieren und den Zugriff nur autorisierten Personen zu gestatten und zu verhindern, dass Mitglieder der A10-Belegschaft Benutzerdaten oder diesbezügliche Informationen an unbefugte Personen weitergeben;
- 2.4. jeder Person mit Computerzugriff auf Benutzerdaten eine eindeutige ID zuweisen;
- 2.5. den Zugriff auf Benutzerdaten auf diejenigen Personen zu beschränken, die diese für einen zulässigen Zweck "kennen müssen";
- 2.6. regelmäßig die Liste der Personen und Dienste mit Zugriff auf Benutzerdaten zu überprüfen und Konten zu entfernen, die keinen Zugriff mehr benötigen;
- 2.7. die "Kontosperrung" aufrechtzuerhalten und durchzusetzen, indem Konten mit Zugriff auf Benutzerdaten deaktiviert werden, wenn ein Konto eine bestimmte Anzahl aufeinanderfolgender falscher Passwortversuche überschreitet;
- 2.8. Überprüfen Sie die Zugriffsprotokolle regelmäßig auf Anzeichen von böswilligem Verhalten oder unbefugtem Zugriff.

#### 3. **Sicherheitsbewusstsein und -schulung**

A10 unterhält ein kontinuierliches Sicherheitsbewusstseins- und Schulungsprogramm für alle Mitarbeiter von A10 (einschließlich Auftragnehmer und Management).

#### 4. **Verfahren bei Sicherheitsvorfällen**

A10 unterhält Richtlinien und Verfahren zur Erkennung, Reaktion darauf und anderweitigen Behebung von Sicherheitsvorfällen, einschließlich Verfahren zur Überwachung von Systemen und zur Erkennung tatsächlicher und versuchter Angriffe auf oder des Eindringens in Benutzerdaten oder damit verbundene Informationssysteme sowie

Verfahren zur Identifizierung und Reaktion auf vermutete oder bekannte Sicherheitsvorfälle, zur Minderung schädlicher Auswirkungen von Sicherheitsvorfällen und zur Dokumentation von Sicherheitsvorfällen und deren Ergebnissen. Wenn A10 von einem Sicherheitsvorfall Kenntnis erlangt, der zu einer Datenschutzverletzung führt, die sich auf die Benutzerdaten auswirkt, wird A10:

- 4.1. den Kunden unverzüglich zu benachrichtigen;
- 4.2. in angemessener Weise mit dem betroffenen Benutzer zusammenzuarbeiten, um den Verstoß zu untersuchen und zu beheben und jedes weitere Risiko für Benutzerdaten zu mindern.

## 5. **Notfallplanung**

A10 unterhält Richtlinien, Verfahren und Betriebsprozesse für die Reaktion auf einen Notfall oder ein anderes Ereignis (z. B. Feuer, Vandalismus, Systemausfall und Naturkatastrophe), das Benutzerdaten oder Systeme, die Benutzerdaten enthalten, beschädigt.

## 6. **Geräte- und Mediensteuerung**

A10 gestattet nicht, dass Benutzerdaten heruntergeladen oder anderweitig auf Laptops oder anderen tragbaren Geräten gespeichert werden, es sei denn, sie unterliegen allen hierin geforderten Schutzmaßnahmen. Zu diesen Schutzmaßnahmen gehört mindestens, dass alle Geräte, die auf Nutzerdaten zugreifen, verschlüsselte Kommunikation verwenden und aktuelle Anti-Malware-Erkennungssoftware verwenden.

## 7. **Audit-Kontrollen**

A10 unterhält Hardware, Software, Dienste, Plattformen und/oder Verfahrensmechanismen, die Aktivitäten in Informationssystemen, die elektronische Informationen enthalten oder verwenden, aufzeichnen und untersuchen, einschließlich geeigneter Protokolle und Berichte über diese Sicherheitsanforderungen und deren Einhaltung.

## 8. **Speicher- und Übertragungssicherheit**

A10 unterhält technische Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor unbefugtem Zugriff auf Benutzerdaten, die über ein elektronisches Kommunikationsnetz übertragen werden. A10 wird:

- 8.1. eine funktionierende und aktuelle Netzwerk-Firewall zum Schutz der über das Internet zugänglichen Daten zu unterhalten;
- 8.2. Anti-Malware-Software zu jeder Zeit zu verwenden und die Anti-Malware-Software auf dem neuesten Stand zu halten;
- 8.3. Aufrechterhaltung technischer und Sicherheitsmaßnahmen zur Verschlüsselung von Benutzerdaten während der Übertragung und im Ruhezustand;
- 8.4. Regelmäßige Überprüfung der Zugriffsprotokolle auf Anzeichen von böswilligem Verhalten oder unbefugtem Zugriff;
- 8.5. die Systeme und die Software von A10 mit den neuesten anwendbaren Upgrades, Updates, neuen Versionen und anderen Modifikationen auf dem neuesten Stand zu halten, die zur Gewährleistung der Sicherheit der Benutzerdaten erforderlich sind.

## 9. **Zugewiesene Sicherheitsverantwortung**



A10 verfügt über einen designierten Sicherheitsbeauftragten, der für die Entwicklung, Implementierung und Wartung des Sicherheitsprogramms verantwortlich ist.

#### 10. **Testen**

A10 testet regelmäßig die wichtigsten Kontrollen, Systeme und Verfahren des Sicherheitsprogramms von A10, um sicherzustellen, dass sie ordnungsgemäß implementiert und wirksam sind, um den identifizierten Bedrohungen und Risiken zu begegnen.

#### 11. **Verwaltung von Drittanbietern**

A10 kann Drittanbieter zur Unterstützung der Dienstleistungen von A10 für den Nutzer einsetzen. A10 führt eine sicherheits- und datenschutzbasierende Risikobewertung potenzieller Anbieter durch, bevor es mit Anbietern zusammenarbeitet, um zu überprüfen, ob sie die Datenschutz- und Sicherheitsstandards von A10 erfüllen.

#### 12. **Offenlegung durch das Gesetz**

Für den Fall, dass A10 aufgrund von Gesetzen, Vorschriften oder rechtlichen Verfahren verpflichtet ist, Benutzerdaten offenzulegen, wird A10 (a) den Kunden so weit wie möglich vor der Offenlegung angemessen im Voraus informieren, damit der Kunde die Offenlegung anfechten oder eine Schutzanordnung beantragen kann, und (b) die Offenlegung angemessen auf den Mindestbetrag beschränken, dessen Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben ist.

#### 13. **Aktualisierungen**

A10 überwacht, bewertet und passt das Sicherheitsprogramm gegebenenfalls im Hinblick auf relevante Änderungen der Technologie oder der Sicherheitsstandards der Branche, der Sensibilität der Benutzerdaten und interner oder externer Bedrohungen für Benutzerdaten an.

## ANHANG III

Teil 1 und 2 des Nachtrags zur internationalen Datenübermittlung  
im Vereinigten Königreich zu den Standardvertragsklauseln der  
EU-Kommission

## Teil 1: Parteien

<b>Startdatum</b>	Datum der letzten Unterzeichnung gemäß Anhang I.A	
<b>Die Parteien</b>	<b>Exporteur (der die eingeschränkte Übertragung sendet)</b>	<b>Importeur (der die eingeschränkte Übertragung erhält)</b>
<b>Angaben zu den Parteien</b>	<p>Vollständige rechtliche Bezeichnung: Siehe Anhang I.A.</p> <p>Handelsname (falls abweichend):</p> <p>Hauptanschrift (wenn es sich um einen Firmensitz handelt): Siehe Anhang I.A.</p> <p>Offizielle Registrierungsnummer (falls vorhanden)</p> <p>(Firmennummer oder ähnliche Kennung):</p>	<p>Vollständige rechtliche Bezeichnung: Siehe Anhang I.A.</p> <p>Handelsname (falls abweichend):</p> <p>Hauptanschrift (wenn es sich um einen Firmensitz handelt): Siehe Anhang I.A.</p> <p>Offizielle Registrierungsnummer (falls vorhanden)</p> <p>(Firmennummer oder ähnliche Kennung):</p>
<b>Wichtiger Ansprechpartner</b>	<p>Vollständiger Name (fakultativ): Siehe Anhang I.A</p> <p>Berufsbezeichnung: Siehe Anhang I.A oben</p> <p>Kontaktdaten einschließlich E-Mail-Adresse: Siehe Anhang I.A oben</p>	<p>Vollständiger Name (fakultativ): Siehe Anhang I.A</p> <p>Berufsbezeichnung: Siehe Anhang I.A oben</p> <p>Kontaktdaten einschließlich E-Mail-Adresse: Siehe Anhang I.A oben</p>
<b>Unterschrift (falls für die Zwecke der Abschnitt 2)</b>	Siehe Anhang I.A.	Siehe Anhang I.A.

**Tabelle 2: Ausgewählte Standardvertragsklauseln, Module und ausgewählte Klauseln**

<b>Addendum EU SCCs</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Die Fassung der genehmigten EU-Standardvertragsklauseln, der dieser Nachtrag beigefügt ist, im Folgenden aufgeführt, einschließlich der Informationen im Anhang: Datum: Siehe Anhang I.A oben Referenz (falls vorhanden): Anderer Identifikator (falls vorhanden): Oder				
		<input type="checkbox"/> die genehmigten EU-Standardvertragsklauseln, einschließlich der Anhangsinformationen und nur mit den folgenden Modulen, Klauseln oder fakultativen Bestimmungen der genehmigten EU-Standardvertragsklauseln, die für die Zwecke dieses Nachtrags in Kraft gesetzt wurden:				
Modul	Modul in Betrieb	Klausel 7 (Andocken Klausel)	Klausel 11 (Option)	Klausel 9a (Vorher Genehmigung oder Allgemeingenehmigung)	Klausel 9a (Zeitraum)	Werden die vom Importeur erhaltenen personenbezogenen Daten mit den vom Exporteur erhobenen personenbezogenen Daten kombiniert?
1						
2						
3						
4						

**Tabelle 3: Informationen im Anhang**

"Anhangsinformationen" sind die Informationen, die für die ausgewählten Module gemäß der Anlage der genehmigten EU-Standardvertragsklauseln (mit Ausnahme der Vertragsparteien) bereitgestellt werden müssen und die für diesen Nachtrag wie folgt festgelegt sind:

Anlage 1A: Liste der Vertragsparteien: Siehe Anhang I.A.
Anhang 1B: Beschreibung der Verbringung: Siehe Anhang I.B.
Anhang II: Technische und organisatorische Maßnahmen, einschließlich technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Daten: Siehe Anhang II.
Anhang III: Liste der Unterauftragsverarbeiter (nur Module 2 und 3): Der Datenimporteur hat eine solche Liste zur Verfügung gestellt.

**Tabelle 4: Beendigung dieses Nachtrags, wenn sich der genehmigte Nachtrag ändert**

<b>Beenden dieses Vorgangs Nachtrag, wenn sich der genehmigte Nachtrag ändert</b>	Welche Parteien können diesen Nachtrag gemäß Abschnitt 19 beenden:  <input checked="" type="checkbox"/> Einführer <input type="checkbox"/> Ausführer <input type="checkbox"/> keine der <input type="checkbox"/> Parteien
---	--

**Anlage 1****Unterauftragsverarbeiter**

Ab dem 1. Juni 2023 sichert sich A10 Networks Datenverarbeitungsdienste von den folgenden Unternehmen, um die Bereitstellung von Support-Dienstleistungen zu erleichtern:

Processor	Product	Location	Processing Activity	Privacy Policy
<a href="#">SlapFive</a>	Marketing Platform	United States	Marketing integration and automation	<a href="https://www.slapfive.com/privacy_policy/">https://www.slapfive.com/privacy_policy/</a>
<a href="#">ZoomInfo</a>	<a href="#">SalesOS</a>	United States	Customer file enrichment	<a href="https://www.zoominfo.com/privacy-center">https://www.zoominfo.com/privacy-center</a>
<a href="#">Adobe</a>	<a href="#">Marketo Engage</a>	United States	Marketing automation	<a href="https://www.adobe.com/privacy.html">https://www.adobe.com/privacy.html</a>
<a href="#">Experian</a>	Address Validation	United States	Customer file enrichment	<a href="https://www.experian.com/business/solutions/regulatory-compliance/gdpr-compliance-solution">https://www.experian.com/business/solutions/regulatory-compliance/gdpr-compliance-solution</a>
<a href="#">Clari</a>	<a href="#">Clari Revenue Platform</a>	United States	Revenue operations	<a href="https://www.clari.com/gdpr/">https://www.clari.com/gdpr/</a>
<a href="#">Clozd</a>	<a href="#">Clozd Platform</a>	United States	Customer feedback analysis	<a href="https://www.clozd.com/privacy/gdpr">https://www.clozd.com/privacy/gdpr</a>
<a href="#">Impartner</a>	<a href="#">Afinity Partner Portal</a>	United States	Partner relationship management	<a href="https://info.impartner.com/privacy-policy.aspx">https://info.impartner.com/privacy-policy.aspx</a>
<a href="#">Salesforce</a>	SFDC	United States	Customer relationship management	<a href="https://compliance.salesforce.com/en/gdpr">https://compliance.salesforce.com/en/gdpr</a>
<a href="#">Oracle</a>	Oracle Cloud Infrastructure	United States	Platform-as-a-Service provider	<a href="https://www.oracle.com/uk/security/gdpr/">https://www.oracle.com/uk/security/gdpr/</a>
<a href="#">Crowdstrike</a>	Falcon	United States	Endpoint detection and response	<a href="https://www.crowdstrike.com/why-crowdstrike/crowdstrike-compliance-certification/">https://www.crowdstrike.com/why-crowdstrike/crowdstrike-compliance-certification/</a>
<a href="#">Microsoft</a>	O365, Azure AD, Defender	United States	Email and related services	<a href="https://www.microsoft.com/en-ww/trust-center/privacy/gdpr-faqs?market=af">https://www.microsoft.com/en-ww/trust-center/privacy/gdpr-faqs?market=af</a>
<a href="#">Atlassian</a>	<a href="#">Atlassian Cloud, Jira</a>	United States	IT service management	<a href="https://www.atlassian.com/trust/privacy/country/europe-and-gdpr">https://www.atlassian.com/trust/privacy/country/europe-and-gdpr</a>
<a href="#">Incedo</a>	Engineering and Managed Services	India	Product engineering and IT related services	<a href="https://www.incedoinc.com/privacy-policy/">https://www.incedoinc.com/privacy-policy/</a>

Diese Unterauftragsverarbeiter stellen Netzwerk- und Konnektivitätsdienste bereit. Diese Liste kann <https://www.a10networks.com/wp-content/uploads/Data-Processor-Handout.pdf> von Zeit zu Zeit aktualisiert werden, wie in Artikel 3 des DPA, dem dieser Anhang beigelegt ist, angegeben.

This document is a translated version of A10 Networks' Data Processing Addendum which is provided for convenience. The terms of applicable to the purchase, use, licensing, distribution, or other matter referenced herein with respect to A10 products or services are as per the English version of this document located at <https://www.a10networks.com/company/legal/>. In the event of a conflict between the language of these terms and the English version of them at <https://www.a10networks.com/company/legal/>, and for all purposes of interpretation/determination of the parties' respective rights and responsibilities, the English version will control.